

## Personalcheckliste

Wo wann welche Meldung und Information notwendig ist.

Stand August 2023

	Eintritt	Austritt	Arbeitslos	Unfall / Krankheit	Mutterschaft	Vaterschaft	Unbezahlter Urlaub	Pension
<b>AHV/IV/EO</b>	Meldung am Jahresende Ausnahme: noch kein AHV-Ausweis vorhanden	Meldung an Jahresende mit Deklaration.	An RAV verweisen, noch vor dem Austritt!	Früherfassung bei der IV nach 3 Monaten, spätestens aber nach 6 Monaten.	Anmeldung bei EO. Beiträge sind normal beitragspflichtig	Anmeldung bei EO. Beiträge sind normal beitragspflichtig.	Meldung notwendig.  Es besteht keine Beitragspflicht.  Es kann eine freiwillige Zahlung der Beiträge geprüft werden, damit Versicherungs- und Beitragslücken vermieden werden können.	Anmeldung für Altersrente spätestens 3 Monate vor Austritt.
<b>BVG</b>	Eintrittsmeldung notwendig.	Austrittsmeldung notwendig.	Austritt melden. Allenfalls Beratung bezüglich Weiterführung der Leistungen / Verwendung der Spargelder.	Prämienbefreiung beantragen, gewöhnlich mit Wartefrist von 3 Monaten.	Kein Unterbruch, bisher koordinierter Lohn bleibt gültig.			Anmeldung für Renten- oder Kapitalbezug. Anmeldefrist je nach Pensionskasse zwischen 1 und 36 Monate vor Pensionierung.
<b>UVG</b>	Keine Meldung notwendig. *  Ausnahme: Wenn bisher nur Inhaber, nicht aber Personal beschäftigt war.	Keine Meldung notwendig. ** AN auf Möglichkeit der Abredevversicherung hinweisen.	ALV-Bezüger des RAVs sind automatisch über die SUVA versichert.	Bei Unfall sofort anmelden.	Kein Unterbruch, versichert ist der effektiv ausbezahlte Lohn. Bei laufendem Schadenfall gehen die EO-Leistungen vor.			AN muss über Versicherungspflicht über die private Krankenkasse informiert werden.
<b>UVG-Zusatz</b>		Keine Meldung nötig. ** AN auf wegfallende Leistung hinweisen, evt. Übertrittsrecht in Einzelversicherung.		Unfall sofort anmelden, wenn Police betroffen.				Keine Meldung nötig. ** AN auf wegfallende Leistung hinweisen, evt. Übertrittsrecht in Einzelversicherung.
<b>KTG</b>		Keine Meldung nötig. ** Arbeitnehmer muss schriftlich über Übertrittsrecht in Einzelversicherung informiert werden		Krankheit sofort anmelden, wenn absehbar ist, dass Wartefrist erreicht wird.			Keine Meldung nötig. **	

\* Meldung mit Lohndeklaration Ende Jahr. \*\* Meldung mit Lohndeklaration Ende Jahr, bei laufendem Schadenfall ist die Versicherung zu informieren.

AN = Arbeitnehmer